

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	12.03.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Digitalisierung an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen - Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des DigitalPakts Schule**

### **I. Beschlussantrag**

Der Verwaltungsausschuss nimmt vom Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des DigitalPakts Schulen an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Kenntnis.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Zuletzt wurde im VA am 29.11.2019 ein Zwischenbericht zur Umsetzung der Medienentwicklungspläne in den landkreiseigenen Schulen vorgelegt (Beratungsunterlage 2019/232). Zwischenzeitlich wurden zum 01.07.2020 die Schulen sowie der Bereich Schulverwaltung im neuen Amt für Schulen und Bildung verortet. In diesem Zusammenhang wurde damit begonnen, auch die Begleitung der Digitalisierung in der Schulverwaltung neu aufzustellen.

Die CDU-Kreistagsfraktion hat beantragt, die Medienentwicklungspläne der kreiseigenen Schulen und die daraus folgenden Maßnahmen hinsichtlich der digitalen Anbindung, der Ausstattung sowie der zeitlichen und kostenmäßigen Umsetzung vorzustellen (Haushaltsantrag zum Haushalt 2021 lfd. Nr. 15; weitere Anträge zum Haushalt 2020 CDU lfd. Nr. 16, Freie Wähler Nr. 31). Diese Aufarbeitung läuft derzeit. Der Verwaltungsausschuss wird daher mit dieser Beratungsunterlage über den aktuellen Zwischenstand zur Umsetzung des DigitalPakts Schule informiert.

Das neue Amt für Schulen und Bildung hatte mit seiner Neustrukturierung zum 01.07.2020 den Auftrag erhalten, neben der Schulentwicklung vor allem auch die Digitalisierung der Schulen im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule weiter voranzutreiben. Die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises hatten sich mit der Aufstellung der Medienentwicklungspläne bereits größtenteils Ende 2019 für die Umsetzung des DigitalPakts Schule vorbereitet und die schulinternen Prozesse bereits gestartet. Aufgrund fehlender Personalkapazitäten in der Schulverwaltung konnte der Schulträger seinen Teil der Aufgaben in 2020 noch nicht erfüllen.

Das Amt für Schulen und Bildung wurde im Bereich Schulverwaltung mit einem unbefristeten Stellenanteil von 0,5 VZÄ (Vollzeitäquivalent) für die Schulentwicklung und mit einem befristeten Stellenanteil von 0,5 VZÄ für die Digitalisierung der Schulen ausgestattet. Diese Stelle konnte zum 01.10.2020 besetzt werden. Bis Ende 2020 wurde der Arbeitsschwerpunkt der 1,0-Stelle auf die Digitalisierung gelegt, um den Rückstand bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule aufzuholen.

Erster Schritt, um die Fördermittel des DigitalPakts Schulen abrufen zu können, ist die Erstellung der Medienentwicklungspläne und die Zertifizierung durch das Landesmedienzentrum. Damit beginnt jedoch erst ein umfassender und komplexer Prozess, der in einer Digitalisierungsstrategie für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen mündet.

Eine weitere IT-spezifische Stelle für die Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen - in enger Zusammenarbeit mit den Schulen - wurde in der Schulverwaltung im Stellenplan 2021 geschaffen. Ebenso wird der bisher befristete 0,5 Stellenanteil für die Sachbearbeitung Digitalisierung entfristet.

Die Digitalisierung an den Schulen wird auch zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt der Schulverwaltung für die rund 9.000 Schülerinnen und Schüler an den kreiseigenen Schulen bleiben. Zum Stichtag 21.10.2020 besuchen insgesamt 8.422 Schülerinnen und Schüler die Beruflichen Schulen. Insgesamt 431 werden an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen beschult, davon besuchen 44 Kinder die Schulkindergärten und 10 Schülerinnen und Schüler die Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung.

### **Status Medienentwicklungspläne**

Seit 01.10.2019 können die Anträge bei der L-Bank gestellt werden. Eine Voraussetzung, um Fördermittel abrufen zu können, ist die Zertifizierung des Medienentwicklungsplanes durch das Landesmedienzentrum.

Bis Januar 2021 haben die kreiseigenen Schulen ihre bestehenden Medienentwicklungspläne nochmals überarbeitet (die Rahmenvorgaben wurden seitens des Landes mehrmals geändert), so dass zwischenzeitlich für alle 10 Schulen die Zertifizierung vorgenommen werden konnte.

Ziel des Medienentwicklungsplanes ist es, eine Kooperation zwischen Schule und Schulträger in Bezug auf die pädagogisch-technische Konzeption in der Medienbildung zu vereinbaren. Pädagogisch-didaktische Anforderungen der Schule und finanzielle Rahmenbedingungen des Schulträgers werden aufeinander abgestimmt.

Ein Medienentwicklungsplan besteht aus insgesamt sechs Teilen:

1. Zukunftsvision: Wo will die Schule hin im Bereich des Digitalen und in Abstimmung mit dem Bildungsplan?

2. IST-Zustand: Wo steht die Einrichtung in den vier wichtigsten Teilbereichen – Unterricht mit digitalen Medien, technische Ausstattung, Fortbildung im Medienbereich und schulische Prozesse? Zu den schulischen Prozessen gehören dabei nicht nur die Lehrkräfte, sondern auch die Einbeziehung von Eltern, Schülern und Schulträger.

3. Ziele: Welche Ziele setzt sich die Schule in diesen vier Bereichen? Hier geht es um weitreichende konkrete Ziele, wie z.B. die Umsetzung des Bildungsplans und der Jugendmedienschutzaspekte.

4. Maßnahmen: Wie kommt die Schule in diesen Bereichen zum Ziel? Welche Medien werden dabei eingesetzt?

5. Evaluationskriterien/-größen: Wie evaluieren Sie? Welche Fragen stellen Sie wem? Was machen Sie mit den erhobenen Daten?

6. Umsetzungszeitplan: Wie soll die Umsetzung Ihrer Maßnahmen in allen vier Bereichen innerhalb des projizierten Zeitraums aussehen?

In der Beratungsunterlage 2019/232 wurde angekündigt, dass die Verwaltung beabsichtigt, die Medienentwicklungspläne dem Verwaltungsausschuss im Laufe des Jahres 2020 vorzustellen. Es war geplant für eine gerechte und vollumfängliche Verteilung der Mittel zunächst alle Medienentwicklungspläne zu analysieren.

Die Vorstellung der insgesamt 10 Medienentwicklungspläne im Verwaltungsausschuss bedürfte einer einzelnen Vorstellung durch jede Schule mit allen Bestandteilen des Medienentwicklungsplans und würde damit einen sehr hohen Beratungszeitbedarf bedeuten (geschätzt mindestens 30 Minuten je Schule zuzüglich Rückfragen). Dies wird deshalb (und unter Pandemiegesichtspunkten) nicht als zielführend erachtet. Die Qualitätssicherung erfolgt durch das Landesmedienzentrum. Darüber hinaus unterliegen die Medienentwicklungspläne durch den technischen Fortschritt und durch Veränderungen am Markt einem Aktualisierungsbedarf. Hier arbeitet die Schulverwaltung eng mit den Schulen zusammen. Außerdem wurde mit den Schulen vereinbart innerhalb des Gesamtbudgets aus dem DigitalPakt Schule (Fördermittel und Eigenanteil) zu bleiben.

Die Fördermittel für die landkreiseigenen Schulen betragen in einer Gesamtsumme 3.751.300 Euro. Dieses Budget kann vom Landkreis noch bis 30.04.2022 bei der L-Bank beantragt werden. Spätestens am 31.12.2024 müssen die Maßnahmen beendet sein.

Der Eigenanteil des Landkreises als Schulträger beträgt 20%, das entspricht für die Gesamtlaufzeit 937.825 Euro.

In Summe können durch den DigitalPakt Schule 4.689.125 Euro bis Ende 2024 investiert werden.

Es steht dem Schulträger frei, das Budget zwischen den Schulen einzuteilen. Dies kann erfolgen, um bisher zurückgestellte Maßnahmen zu fördern, Unterschiede zwischen Schulen auszugleichen und individuelle Bedarfe zu decken. Somit besteht die Möglichkeit die Maßnahmen individuell auf die einzelne Schule anzupassen.

Die Landkreisverwaltung hat sich dazu entschieden, eine Umverteilung zwischen den Beruflichen Schulen und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vorzunehmen. Bereits vor dem DigitalPakt Schule hat der Landkreis Göppingen zukunftsgerichtet den Ausbau der Digitalisierung an den Beruflichen Schulen nachhaltig unterstützt. Während der Corona-Pandemie hat sich dieses Engagement als richtig bewiesen.

In den SBBZ besteht insbesondere in der IT-Infrastruktur für den Schulbetrieb ein großer Nachholbedarf.

Eine Übersicht zur aktuellen Budgetverteilung zwischen den Schulen für die Laufzeit 2019 bis 2024 befindet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung mit den Schulen. Die Budgetverteilung kann erst abgeschlossen werden, wenn die Maßnahmen innerhalb des DigitalPakts Schule in allen Schulen detailliert geplant wurden.

Die Schulverwaltung hat nun den Auftrag in enger Abstimmung mit den Schulen die Budgets auf die Haushaltsjahre aufzuschlüsseln und die Folgekosten zu kalkulieren.

Die Paul-Kerschensteiner-Schule wurde 2019 als Pilot für die Digitalisierung ausgewählt. Entsprechend fanden 2019 und 2020 bereits erste Maßnahmen des DigitalPakts Schule statt. Als erste Schule konnte Ende 2020 für die Paul-Kerschensteiner-Schule bei der L-Bank der erste Förderantrag in Höhe von 144.968,35 Euro gestellt werden. Die Fördergelder gingen Anfang 2021 auf dem Konto des Landkreises ein.

### **Schwerpunkte in der Digitalisierung der Schulen**

Für die Digitalisierung spielt vor allem ein leistungsfähiger Breitbandanschluss zusammen mit einer entsprechenden IT-Infrastruktur eine zentrale Rolle. Trotz umfassender Investitionen in den letzten Jahren verbleiben größere Maßnahmen, um einen nachhaltigen Digitalisierungsgrad an den Schulen zu erreichen. Die Arbeit mit digitalen Endgeräten erfordert in den Schulen einen aktuellen und leistungsfähigen WLAN-Standard.

Während der Pandemie sind die Schulen mit ihrem bisherigen Breitbandanschluss teilweise an ihre Grenzen gestoßen (z.B. BSZ Geislingen, Paul-Kerschensteiner-Schule). Hier wurden die Handlungsbedarfe ermittelt, die es in 2021 zu planen und, wo möglich, auch bereits umzusetzen gilt.

Teilweise kann die Leistungsfähigkeit des Breitbandanschlusses durch die Umstellung von Verträgen erweitert werden. Dies ist technisch aber nicht an allen Standorten möglich. Außerdem muss auch die hausinterne IT-Infrastruktur (z.B.

WLAN-Standard) in der Lage sein, die verfügbare Datenübertragungsrates innerhalb des Gebäudes weitergeben zu können. Hier besteht an allen Schulen dringender Nachholbedarf.

In einigen Fällen muss zunächst ein Glasfaseranschluss des Schulgebäudes erfolgen. In den meisten Fällen sind entsprechende Netze in örtlicher Nähe verfügbar. In einzelnen Fällen sind aufwändigere Arbeiten notwendig, um Gebäude an bestehende Netze anzuschließen. Die Prüfung der technischen Möglichkeiten läuft derzeit mit Unterstützung der Abteilung IT und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau und technisches Gebäudemanagement.

### **Haushaltsjahr 2021**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden rund 1,4 Mio. Euro Fördermittel und ein Eigenanteil von rund 340.000 Euro für die Umsetzung des DigitalPakts Schule eingeplant. Diese Zahlen wurden Mitte 2020 für die Haushaltsplanung 2021 festgesetzt ohne Details zu kennen.

Das verbleibende Budget für den DigitalPakt Schule in Höhe von rund 3,0 Mio. Euro (rund 2,4 Mio. Euro Fördermittel und rund 0,6 Mio. Euro Eigenmittel) wird in den Jahren 2022 bis 2024 verauslagt und entspricht in etwa der bisherigen Finanzplanung (jährlich rund 938.000 Euro Fördermitteln; der Eigenanteil des Landkreises wurde bisher nicht separat ausgewiesen). Allerdings sieht die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 bisher eine paritätische Verteilung der Fördermittel vor. Durch die Ausplanung der Maßnahmenumsetzung kann es jedoch zu Verschiebungen kommen.

### **Ziele für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024**

Sowohl die Haushaltsplanung 2020 also auch die Planung für 2021 wurden anhand von groben Rahmendaten aufgesetzt. Ohne die vorliegenden Medienentwicklungspläne konnten bisher die Schulbudgets für den DigitalPakt Schule nicht definiert werden.

In 2021 konnten die Kosten nur insoweit eingeplant werden wie Maßnahmen Mitte 2020 bereits bekannt waren. Daher werden auch Umschichtungen von Planansätzen zu Gunsten der Digitalisierung erforderlich sein.

Diese Planungsunschärfen sollen ab 2022 beseitigt werden.

Um für den Haushalt des Landkreises Planungssicherheit zu erhalten, sollen die laufenden Kosten der Digitalisierung (Lizenzen, Wartung, Support, Internet-Verträge, Strom etc.) ab 2022 analysiert und Optimierungspotenziale ermittelt werden. Die Folgekosten hierfür und für den Tausch von Geräten sowie für die Aktualisierung von Systemen sind aus den Schulbudgets zu tragen.

Bis 2024 soll durch den DigitalPakt Schule ein nachhaltiger und auch zukunftsfähiger Digitalisierungsgrad der Schulen gesichert werden. Die Finanzierung der 20% Eigenmittel (937.825 Euro über die gesamte Laufzeit) wird in den

Haushalten zusätzlich veranschlagt.

### **Maßnahmenplanung**

Für die Begleitung und Koordination der Digitalisierung an den Schulen sowie der (Kosten)Optimierung wurde im Rahmen des Stellenplans 2021 eine IT-Stelle in der Schulverwaltung geschaffen. Die Stelle kann erst nach der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit bzw. der Genehmigung des Haushaltes 2021 durch das Regierungspräsidium Stuttgart ausgeschrieben werden. Daher hat sich die Ausschreibung bis Anfang März 2021 verzögert.

Die Schulverwaltung wird sich für die Umsetzung der verschiedenen Förderprogramme in 2021 neu aufstellen. Die Stelle Sachbearbeitung Digitalisierung Schulen und Schulentwicklung wird die Digitalisierungsstrategie erarbeiten, die Maßnahmenplanung und -umsetzung sowie die Evaluation der Projektumsetzung begleiten und auch die Ziele und weiteren Maßnahmen nach Abschluss des Projekts DigitalPakt Schule mit den Schulen erarbeiten. Hierdurch soll eine passgenaue Kontinuität der Digitalisierung sichergestellt werden.

Im Rahmen der Maßnahmenplanung werden auch die Finanzierungsbedarfe nach Haushaltsjahren aufgearbeitet, die Haushaltsansätze bzw. die Finanzierungsplanung abgestimmt, die Folgekosten abgeschätzt und künftige Finanzierungsmodelle erarbeitet (Fördervoraussetzung DigitalPakt Schule: Eigentum des Landkreises).

Der Landkreis Göppingen hat sich hierzu einem INDILAKO (Initiative Digitale Landkreiskonvois („INDILAKO“) des Landkreistages Baden-Württemberg) „IT-Betreuung der Landkreise für mobile Endgeräte für Schüler\*innen“ angeschlossen. Die Ergebnisse dieses INDILAKO sollen bis nach den Sommerferien 2021 vorliegen und werden in die Maßnahmenplanung zum DigitalPakt Schule eingearbeitet.

### **Abstimmung des DigitalPakts Schule mit Zusatzverwaltungsvereinbarungen und weiteren Förderprogrammen**

Durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Fernunterricht stieg der Handlungsdruck im Bereich der Digitalisierung sprunghaft an. Der DigitalPakt Schule konnte den kurzfristigen Handlungsbedarf nicht decken. So wurden von Bund und Land weitere Fördermittel zur Verfügung gestellt. Diese Förderprogramme sind auf die geplanten Maßnahmen im Rahmen des DigitalPakts Schule abzustimmen und können daher nicht isoliert betrachtet werden.

#### Sofortausstattungsprogramm (Zusatz zum DigitalPakt Schule)

Für die landkreiseigenen Schulen wurde ein Budget von 776.000 Euro von Bund und Land zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 1.200 Tablets und Notebooks bestellt. Darüber hinaus wurden weitere Geräte beschafft oder Maßnahmen für den Fernunterricht umgesetzt (z.B. WLAN, Videokonferenzsysteme, Kameras etc.). Aufgrund von Lieferschwierigkeiten ergaben sich Lieferzeiten von teilweise mehreren Monaten. Im März 2021 wird mit den letzten Lieferungen gerechnet.

#### Administration (Zusatz zum DigitalPakt Schule)

Aus diesem Förderprogramm stehen weitere 384.412 Euro zur Verfügung. Ein Abruf der Mittel ist ab April 2021 möglich. Gemeinsam mit den Schulen wird eine Konzeption für die Umsetzung erarbeitet.

#### Leihgeräte für Lehrkräfte (Zusatz zum DigitalPakt Schule)

Analog dem Sofortausstattungsprogramm stellen Bund und Land weitere Fördermittel zur Verfügung. Für die landkreiseigenen Schulen stehen 326.953 Euro zur Verfügung. Die Umsetzung wird auch hier gemeinsam mit den Schulen konzipiert. Die Fördermittel wurden Ende Februar 2021 an die Schulträger ausgezahlt.

#### „Schulbudget Corona“ (Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise („Unterstützung der Schulen“))

Mit diesen Fördermitteln unterstützt das Land Baden-Württemberg die Schulen bei der Umsetzung von pandemiebedingten Maßnahmen. Die Mittel stehen für raumlufthygienische Maßnahmen und für Maßnahmen in der Digitalisierung (sofern andere Förderprogramme ausgeschöpft sind oder keine Fördermöglichkeit in anderen Programmen besteht) zur Verfügung. Die Schulverwaltung plant derzeit die Umsetzung des Budgets in Höhe von 195.366 Euro zusammen mit den Schulen. Die Fördermittel wurden Anfang Februar 2021 an die Schulträger ausgezahlt.

### **Zusammenfassung**

Die Beruflichen Schulen sind seit Jahren bereits sehr gut in der Digitalisierung aufgestellt. Über die Schuletats wurde in Eigenverantwortung der Schulleitungen laufend die Digitalisierung vorangetrieben sowie verschiedene Modellprojekte (teils auch mit hohem Mitteleinsatz) umgesetzt. Die Beruflichen Schulen befinden sich in der technischen Ausstattung auf einem hohen Umsetzungslevel, der nun zeitgemäß fortgeschrieben und vor allem auf mobile, digitale Unterrichtsformen angepasst werden muss. Hinzu kommt die Veränderung in der digitalen Arbeitswelt, die in die Fortschreibung des Digitalisierungslevels aufgenommen werden muss. Der bisher erreichte Standard muss nun in eine andere Betrachtungs- und Beschaffungsform, auch im Hinblick auf die Folgekosten, überführt werden.

Das Amt für Schulen und Bildung ist der Überzeugung, dass der Einsatz der Mittel aus dem DigitalPakt Schule und aus den Eigenmitteln des Landkreises die Qualität der Digitalisierung der landkreiseigenen Schulen weiter voranbringt. Im Bereich der SBBZ wird der Entwicklungsschritt groß sein, um einen zeitgemäßen digitalen Unterricht zu ermöglichen.

Die Planungen der Schulen sind angemessen und sichern damit den Status eines modernen und zeitgemäßen Bildungsstandorts. Gerade im Bereich der Berufsausbildung muss der Unterricht auf einem aktuellen Standard erfolgen, um Auszubildende auf die digitale Arbeitswelt vorzubereiten. Auch den Schülerinnen und Schülern der SBBZ muss dieser Weg offenstehen, um eine Chance auf einen zeitgemäßen Arbeitsplatz zu erhalten.

Das Aufgabengebiet der Digitalisierung wurde durch die Corona-Pandemie mit einem hohen Handlungsdruck versehen. Auslöser hierfür war das sogenannte Sofortausstattungsprogramm u.a. für mobile Endgeräte zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Fernunterricht. Jedoch mussten durch die pandemiebedingten Maßnahmen auch Kapazitäten von der Umsetzung des DigitalPaktes Schule abgezogen werden.

Der Bearbeitungsstand zur Digitalisierung der Schulen konnte daher im März 2021 nicht wie gewünscht erreicht werden, auch wenn wichtige Schritte seit Juli 2020 gegangen wurden.

Viele Fragen sind noch offen, die es in 2021 aufzuarbeiten gilt:

- Die Höhe der Folgekosten, beispielsweise durch den Tausch von Geräten oder durch die Aktualisierung von Systemen, ist noch zu kalkulieren.
- Die Auswirkung auf die laufenden Kosten, beispielsweise Lizenzen, Wartung, Support, Internetverträge, Strom etc., sind zu ermitteln und Optimierungen zu prüfen.
- Zum Haushaltsjahr 2022 sollen verlässliche Zahlen bis Ende 2024 erarbeitet werden. Aber auch diese Zahlen müssen bei einem mehrjährigen Projekt immer wieder aktualisiert werden, da die Planungen durch den technischen Fortschritt und Entwicklungen am Markt immer wieder geprüft und angepasst werden müssen. Hierbei ist es wichtig, die Umsetzung des DigitalPakts Schule flexibel zu halten und anpassungsfähig zu bleiben. Insofern wird es zu den jährlichen Haushaltsplanberatungen eine Evaluierung geben, um eine nachhaltige und wirkungsvolle Digitalisierung der Schulen erreichen zu können.
- Es ist eine Digitalisierungsstrategie 2024+ zu erarbeiten, welche auch die Auswirkungen nach Abschluss des Projekts DigitalPakt Schule berücksichtigt.

Trotz dieser offenen Fragen bleibt festzuhalten, dass in den letzten Monaten in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Schulleitungen wichtige Schritte in der Umsetzung des DigitalPakts Schule gegangen wurden.

Die Verfügbarkeit von qualifizierten Personalkapazitäten in der Schulverwaltung und in den Schulen ist hierbei erfolgskritisch. Die Arbeit an der Umsetzung erfolgt weiterhin kontinuierlich, auch in enger Abstimmung mit weiteren Ämtern der Landkreisverwaltung (Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen, Amt für Finanzen und Beteiligungen sowie Hauptamt (IT)).

### **III. Handlungsalternative**

Eine Nichtumsetzung des DigitalPakts Schule wird nicht empfohlen, da die zusätzlichen Mittel des Landes eine zeitgemäße und zukunftsfähige Digitalisierung der Schulen ermöglichen. Dies sichert den Landkreis Göppingen als einen modernen und attraktiven Bildungsstandort.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die finanziellen Rahmendaten wurden im Sachverhalt (II.) erläutert. Darüber hinaus befinden sich im Vorbericht zum Haushalt 2021 weitere Informationen (Seiten 61 - 71 (speziell: S. 63 + 64)).

Die Umsetzung des DigitalPakts Schule steht grundsätzlich im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030. Eine Konkretisierung muss durch die weiteren Prozessschritte noch erfolgen. Seit der Klausur 2018 wurden bereits höhere Ausstattungsmittel für die landkreiseigenen Schulen vorsorglich in das Finanzkonzept 2030 aufgenommen.

#### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Kunst und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat